



## Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 490/VII/2022

Fachamt:	Bauamt
Datum:	06.12.2022
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung

### **BETREFF:**

**Ergänzungssatzung Watzdorf - Abwägung Träger öffentlicher Belange**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat hat die zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ Watzdorf vom 23.08.2022 abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen.
2. Die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander mit dem in beiliegendem Abwägungsvorschlag dokumentierten Ergebnis wie folgt berücksichtigt. Der Abwägungsvorschlag laut Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
  - 2.1. Kein Beschluss erforderlich: Stellungnahmen 1, 2, 6, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.7, 8.9, 8.11, 8.12, 8.13, 9, 13, 14
  - 2.2. Der Stadtrat beschließt wie im Abwägungsvorschlag empfohlen: Stellungnahmen 3, 4.1, 4.2, 5, 7, 8.1, 8.6, 8.8, 8.10, 10, 11, 12,
3. Die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in den Plan, die textlichen Festsetzungen und die Begründung der Ergänzungssatzung einzuarbeiten.
4. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB soll eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes erfolgen. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

gez. George  
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am:	
gez. Springstein Kämmerin	

**Nachhaltigkeit:****Begründung:**

In seiner Sitzung am 31.08.2022 hat der Stadtrat den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Süd“ Watzdorf beschlossen (BB 436/VII/2022).

Der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.10.2022 bis zum 14.11.2022 öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von 14 Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, 12 davon hatten keine Einwände bzw. Bedenken gegen die Ergänzungssatzung. Von Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

Die abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sind in beiliegendem Abwägungsvorschlag aufgeführt und einzeln abgewogen. Die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bzw. die Begründung der Ergänzungssatzung einzuarbeiten. Anschließend erfolgt eine erneute Auslegung und Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag der Anregungen, Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur Ergänzungssatzung Watzdorf vom 12.12.2022